



Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters	2	<u>Informationsdienst</u>	
<u>Die Verwaltung informiert</u>		Großes Camp am Rannasee	9
Bebauungsplan Jandelsbrunnermühle	3	Grundschule bittet um Bücherspenden	9
Bebauungsplan Freud II	4	Pfarrfest Wollaberg	9
Bebauungsplan Freud III	4		
Vollzug Bayerisches Naturschutzgesetz	5	<u>Vereinsmitteilungen</u>	
Kostenloses Energieberatungsangebot	6	Dorfplatzfest Wollaberg	10
Bienenköniginnen-Belegstelle Bramandlberg	6	Altencub Jandelsbrunn-Wollaberg	10
Grundsteuerreform Erfahrungsaustausch	7	Termine Hintereben	10
Neue Bodenrichtwerte	8	Jagdgenossenschaft Heindlschlag	10
Feldgeschworene geehrt	8		
Hunde an der Leine führen	8	Impressum	10
Ruhezeiten sind einzuhalten	8		
Kindergarten besucht die Bücherei	8	Jugendtelefon Donnerstag 14 – 17 Uhr	11
Europawahlen Stimmenverteilung	9	Meisterprüfung Stefan Bauer	12
Reinigungskraft gesucht	9		

Bürgerservice im Rathaus
Gemeinde Jandelsbrunn
Hauptstraße 31
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0
Fax: 0 85 83/96 00 24
info@jandelsbrunn.de
www.jandelsbrunn.de

Öffnungszeiten
Mo - Di 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Mi08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof
Öffnungszeiten
Sommer: Di, Fr 14-17 Uhr
Winter: Di, Fr 13-16 Uhr
Samstag 09-12 Uhr
Bauhof 0 85 83/96100

Rettungsleitstelle,
Notarzt, Feuerwehr 112
Polizei Waldkirchen
Tel: 0 85 81/9865660

Grußwort des Bürgermeisters



Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

Schon wieder ist Sonnenwende. Die Hälfte des Jahres ist bereits so gut wie vergangen, die Tage werden nun wieder kürzer und auch das Schuljahr neigt sich dem Ende. Ich wünsche daher allen Schulabsolventen für ihre Prüfung viel Erfolg und einen guten und erfolgreichen Einstieg in den Beruf oder in die weiterführende Ausbildung.

Wenngleich das Jahr 2024 schon wieder weit fortgeschritten ist, so hat sich der Sommer noch nicht wirklich von seiner besten Seite gezeigt. Kühle Temperaturen und ausnehmend viel Niederschlag waren bisher die Hauptwetterlagen. Doch im Vergleich zu manch anderen Gebieten in Bayern sind wir bisher verhältnismäßig glimpflich davongekommen. Der Natur zum Dank sind unsere Quellen für die Wasserversorgung stabil und bringen genügend Schüttung.

Viele Aufgaben, die wir im Jahr zu erledigen haben, sind bereits geschehen oder in Vorbereitung. So schreitet z. B. der Bau des Bürgerzentrums gut voran. Aber auch die allfälligen Arbeiten können wir dank der fleißigen Mitarbeiter in Bauhof und Verwaltung termingerecht erledigen.

Im Besonderen aber auch bedanke ich mich bei allen, die in den Wahlvorständen bei der Wahl zum Europäischen Parlament mitgewirkt haben. Die Ergebnisse wurden schnell und zuverlässig ermittelt. Der Wahlausgang zeigte auch in unserer Gemeinde einen deutlichen Rechtsruck. Bleibt zu hoffen, dass der Wahlausgang, der im Übrigen bundesweit als Trend zu erkennen ist, Anlass für eine Kurskorrektur der Regierungsparteien ist, damit die Belange der bürgerlichen Mitte wieder mehr in den Fokus geraten. Hauptsächlich aber sollen wir daran interessiert sein, die freiheitlich-demokratischen Rechte und Errungenschaften zu schätzen und zu erhalten.

Was wären wir ohne diese wichtigen Güter? Ein buntes Spektrum dieser Freiheit spiegelt sich in der regen Vereinsarbeit unserer Gemeinde wider. So hat der SSV Jandelsbrunn bereits mit dem Bau des Kunstrasenplatzes begonnen. Die Freiwillige Feuerwehr Wollaberg freut sich über ein neues Mannschaftstransportfahrzeug. Ich wünsche der Wehr allzeit gute Fahrt und gesunde Heimkehr von den Einsätzen.

Unsere Dorffeste sind wieder reibungslos und harmonisch verlaufen. Ich nehme diese Beispiele zum Anlass, mich bei allen ehrenamtlich engagierten Personen von Herzen zu bedanken. Zuletzt nun hoffe ich, dass sich nun endlich sommerliche Tage einstellen.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger sowie allen Gästen in unserer Gemeinde wünsche ich alles Gute und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Roland Freund

A handwritten signature in black ink that reads "Roland Freund". The signature is written in a cursive, flowing style.

Die Verwaltung informiert

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes GE (e) Jandelsbrunnermühle mit integriertem Grünordnungsplan mit Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 42

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 13.09.2022 TOP 1.3 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 42 für folgende Flurnummer zu ändern und gleichzeitig einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung – BauNVO) aufzustellen:

- Fl. Nr. 252 Teilfläche Gemarkung. Jandelsbrunn

Dieser Planbereich ist umgrenzt

Im Norden landwirtschaftlicher Fläche; Im Westen vom Betriebsgelände Knaus Tabbert; Im Osten vom Ortsteil Jandelsbrunnermühle; Im Süden vom Adalbert-Stifter Geh- und Radweg

Mit der Erarbeitung von Planentwürfen ist das Architekturbüro SSP, Waldkirchen beauftragt worden.

II.

Die geänderten Planentwürfe einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 24.04.2024 wurden vom Gemeinderat gebilligt.

III.

Die Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **03.06.2024** bis **07.07.2024** im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zi.Nr. 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen an info@jandelsbrunn.de vorgebracht werden. In besonderen Fällen können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Die Planunterlagen können auch unter www.jandelsbrunn.de unter der Rubrik Rathaus Online > Bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar -

Stellungnahmen im Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB:

- Regierung von Niederbayern SG 52; Stellungnahme zu Alternativenprüfungen und Darlegung des Planungsbedarfes im Hinblick auf Flächensparen
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald; Alternative Planungsmöglichkeiten mit Verdichtung durch intelligente Bauweisen, Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet
- Landratsamt Freyung-Grafenau, Technischer Umweltschutz; Hinweise zum Lärmschutz bezüglich Fahrzeugbewegungen und Festsetzung von Lärmkontingenten zur Vermeidung von Konfliktbebauung
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Hinweise und Voraussetzungen für die Oberflächenentwässerung und zum Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete
- Lärmschutzbericht des TÜV Süd

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).



**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes GE (e) Freud II mit integriertem Grünordnungsplan mit Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 40**

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 13.09.2022 TOP 1.2 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 40 für folgende Flurnummer zu ändern und gleichzeitig einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als Gewerbegebiet (§ 8 BauNutzungsverordnung – BauNVO) aufzustellen:

- Fl. Nr. 168/7 Gemarkung. Jandelsbrunn
- Fl. Nr. 170 Teilfläche Gmkg. Jandelsbrunn,
- Fl. Nr. 172 Gemarkung Jandelsbrunn,
- Fl. Nr. 173 Gemarkung Jandelsbrunn,
- Fl. Nr. 174 Gemarkung Jandelsbrunn

Dieser Planbereich ist umgrenzt

Im Norden vom Rosenaubach, im Westen vom Ortsteil Mösing, im Osten von der Kreisstraße FRG 3, im Süden vom Adalbert-Stifter Geh- und Radweg

Mit der Erarbeitung von Planentwürfen ist das Architekturbüro SSP, Waldkirchen beauftragt worden.

II.

Die geänderten Planentwürfe einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 24.04.2024 wurden vom Gemeinderat gebilligt.

III.

Die Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **01.07.2024** bis **02.08.2024** im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zi.Nr. 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen an info@jandelsbrunn.de vorgebracht werden. In besonderen Fällen können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Die Planunterlagen können auch unter www.jandelsbrunn.de unter der Rubrik Rathaus Online > Bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar -

Stellungnahmen im Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB:

- Regierung von Niederbayern SG 52; Stellungnahme zu Alternativenprüfungen und Darlegung des Planungsbedarfes im Hinblick auf Flächensparen
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald; Alternative Planungsmöglichkeiten mit Verdichtung durch intelligente Bauweisen, Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet
- Landratsamt Freyung-Grafenau, Technischer Umweltschutz; Hinweise zum Lärmschutz bezüglich Fahrzeugbewegungen und Festsetzung von Lärmkontingenten zur Vermeidung von Konfliktbebauung
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Hinweise und Voraussetzungen für die Oberflächenentwässerung und zum Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete
- Lärmschutzbericht des TÜV Süd

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).



**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes GE (e) Freud III mit integriertem**

Grünordnungsplan mit Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes durch Deckbl. Nr. 41

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 13.09.2022 TOP 1.2 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 41 für folgende Flurnummer zu ändern und gleichzeitig einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung – BauNVO) aufzustellen:

- Fl. Nr. 194 Teilfläche Gemarkung. Jandelsbrunn

Dieser Planbereich ist umgrenzt
Im Norden Wald, im Westen vom Ortsteil Freud,
im Osten vom Ortsteil Reut, im Süden vom
Werksgelände Knaus Tabbert

Mit der Erarbeitung von Planentwürfen ist das Architekturbüro SSP, Waldkirchen beauftragt worden.

II.

Die geänderten Planentwürfe einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 24.04.2024 wurden vom Gemeinderat gebilligt.

III.

Die Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **03.06.2024** bis **07.07.2024** im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zi.Nr. 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen an info@jandelsbrunn.de vorgebracht werden. In besonderen Fällen können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Die Planunterlagen können auch unter www.jandelsbrunn.de unter der Rubrik Rathaus Online > Bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar -

Stellungnahmen im Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB:

- Regierung von Niederbayern SG 52; Stellungnahme zu Alternativenprüfungen und Darlegung des Planungsbedarfes im Hinblick auf Flächensparen
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald; Alternative Planungsmöglichkeiten mit Verdichtung durch intelligente Bauweisen, Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet

- Landratsamt Freyung-Grafenau, Technischer Umweltschutz; Hinweise zum Lärmschutz bezüglich Fahrzeugbewegungen und Festsetzung von Lärmkontingenten zur Vermeidung von Konfliktbebauung
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Hinweise und Voraussetzungen für die Oberflächenentwässerung und zum Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete
- Lärmschutzbericht des TÜV Süd

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).



BEKANTTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);

Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 17. Januar 2006 (RABl. Nr. 3/2006), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. März 2024 (RABl. Nr. 7/2024)

Der Bezirk Niederbayern, für den die Regierung von Niederbayern in Amtshilfe tätig ist, beabsichtigt, gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 BNatSchG i.V.m. Art.12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 52 BayNatSchG, die oben genannte Landschaftsschutzgebietsverordnung zu ändern.

Aufgrund der Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie der voraussichtlich steigenden Anzahl an Vorhaben, soll die Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes auf naturschutzfachlich unproblematischen Teilflächen erleichtert werden.

Der Entwurf der Verordnung und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit

vom 19.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

während der allgemeinen Dienststunden vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr bei der Gemeinde Jandelsbrunn in 94118 Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer 2, öffentlich zur Einsicht aus.

Sämtliche Auslegungsunterlagen können ab 19.06.2024 auch unter <https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/> auf der Startseite unter „IM FOKUS“ digital eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Jandelsbrunn oder der Regierung von Niederbayern (Tel. 0871-808-1805, Zi.Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kostenloses Energieberatungsangebot

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie sowie für eine **kostenlose Energieberatung** bietet die ILE Abteiland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. folgenden Termin an:

Dienstag, 23. Juli 2024 – 19 Uhr
Bürgerhaus Nottau
Energiemanager Matthias Obermeier

Hinweis: Es besteht bei einem Eigenanteil von 30 € auch die Möglichkeit zur Energieberatung bei Ihnen vor Ort.

Balkonsolaranlagen – was es grundsätzlich zu beachten gilt

Die Balkonsolaranlage ist eine interessante Möglichkeit erneuerbaren Strom zu produzieren und den Stromverbrauch zu senken. Im Folgenden werden die einzuhaltenden und grundlegenden Rahmenbedingungen beschrieben:

1. Wer darf Balkonsolaranlagen betreiben?

Grundsätzlich jeder. Bei einer in Mietrecht befindlichen Immobilie muss das Einverständnis des Vermietenden oder der Wohnungseigentümergeinschaft eingeholt werden.

2. Was muss bei der Anmeldung beachtet werden?

- Die Anlage muss im **Marktstammdatenregister** angemeldet werden.
- Für Steckersolargeräte entfällt die separate Anmeldung beim Netzbetreiber.

3. Welche Leistung ist für eine Balkonsolaranlage sinnvoll?

- Balkonsolaranlagen dienen insbesondere dem zeitgleichen Stromeigenverbrauch.
- Die sinnvolle Auslegung erfolgt daher am benötigten Stromverbrauch der Immobilie.
- Erlaubte Nennleistung der Wechselrichter: **max. 800 Watt**

4. Weitere Informationen

- Montage z. B. an Fassade, an Balkonbrüstung oder am Terrassengeländer möglich.
- Im Normalfall erfolgt die Überschusseinspeisung in einer „unentgeltlichen Abnahme“.
- Ein Balkonkraftwerk darf von Ihnen **selbst installiert** und angeschlossen werden. Einen angedachten Festanschluss muss jedoch eine Elektrohandwerker durchführen.
- Bis zur Installation eines geeichten Zweirichtungszählers werden übergangsweise alte rückwärtsdrehende Zähler geduldet.
- Die Anlage kann **nach ihrem Anschluss sofort in Betrieb** genommen werden.

Hinweis: Weitere Infos zu Balkonsolaranlagen und zum Solarpaket erhalten Sie Sie u. a. unter <https://www.bmwk.de/>.

Bienenköniginnen-Belegstelle „Bramandlberg“

Für die Zucht von Honigbienen sind abgeschirmte Begattungsareale (=Belegstellen) nötig, um Eigenschaften wie Vitalität und Sanftmut sicher weiterzuerben. Dazu betreibt der Imker - Kreisverband Passau die Bienenköniginnen-Belegstelle „Bramandlberg“ zwischen Freyung und Haidmühle. Diese staatlich anerkannte Belegstelle genießt nach §4 der Verordnung über den Vollzug des Tierzuchtrechtes einen 10 km-Schutzradius, der auch unser Gemeindegebiet umfasst.



Alle Imker in diesem Schutzkreis dürfen nur mit Carnica-Honigbienen arbeiten, welche der gewählten Zuchttrichtung der Belegstellen entsprechen. Das Halten anderer Honigbienenrassen oder das Einwandern in dieses Gebiet ist **nicht zulässig**.

Verstöße gegen diese Vorgaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar:

Auszug aus dem Land- und forstwirtschaftlichen Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz – ZuVLFG; Teil 1; Bayerisches Tierzuchtrecht; Art. 7 Ordnungswidrigkeiten:

„Mit **Geldbuße bis zu viertausend Euro** kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 5 Abs. 4 Bienenvölker in den festgelegten Umkreis um eine staatlich anerkannte Bienenbelegstelle bringt oder dort hält.“

Imker im Schutzkreis der Belegstelle sind verpflichtet ihren Bienenstand, falls noch nicht geschehen, bei der Belegstellenleitung oder eines Beauftragten zu melden. Von Seiten der staatlichen Fachberatung für Bienenzucht, wie auch durch Beauftragte der Belegstelle, wird es in einem wiederholenden Turnus zu Standkontrollen mit Protokollierung kommen.

Der naheliegende Bienenprüfhof Kringell, unter Leitung des Prüfhofleiters Achim Fuchs, bietet die Abgabe von kostenfreien Zuchtstoff an, um die Bienenvölker im Schutzkreis der entsprechenden Zuchttrichtung (Carnica) der Belegstelle anzupassen. Hierzu wird um vorherige Anmeldung bei der Prüfhofleitung gebeten. Zuchtstoffabgaben werden den Imker durch das Belegstellenteam mit einem schriftlichen Zuchtstoffnachweis bestätigt und können bei den Standkontrollen vorgelegt werden.

Es wird um Kontakt bei der Belegstellenleitung gebeten unter:

Hans Schachtner

Telefon: 0176 60373142

Roman Wagner

Telefon: 0151 70516759

Achim Fuchs

Telefon: 0151 18469594

Ebenso wird fachliche Hilfestellung, sowohl durch das Team der Belegstelle als auch durch die staatliche Fachberatung für Bienenzucht in Niederbayern angeboten.

Informationen unter:

Stefan Fleischmann

Staatliche Fachberatung für Bienenzucht in Niederbayern, Tel.: 0931/9801-3683

E-Mail: Stefan.Fleischmann@lwq.bayern.de

<https://www.lwg.bayern.de/bienen>

Erfahrungsaustausch der ILE Abteiland-Gemeinden zur Grundsteuerreform



Die Reform der Grundsteuer war notwendig geworden, weil die bisherigen Berechnungsgrundlagen – die Einheitswerte – als verfassungswidrig eingestuft wurden. Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht durch veraltete Werte eine ungleiche Behandlung von Grundsteuerzahlerinnen und –zahler bemängelt.

Grundsätzlich wird empfohlen, die vom Finanzamt erlassenen Bescheide zu kontrollieren, z.B. auf die richtige Wohn-, Nutz- sowie Grundstücksfläche, als auch Grundstücksnummer etc. Sollten Berechnungs- oder Datenfehler vorliegen, soll umgehend reagiert und ein Antrag auf Änderung beim zuständigen Finanzamt gestellt werden. Wichtig ist dabei, dass der mitgeteilte Grundsteuerermessbetrag des Finanzamts nicht die Höhe der Grundsteuer bedeutet, sondern lediglich als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer dient.

Neue Bodenrichtwerte

Zum 01.01.2024 werden neue Bodenrichtwerte veröffentlicht. Ab 30.06.2024 besteht für einen Monat lang die Möglichkeit der Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus

Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2.

Feldgeschworene geehrt

Für ihr Wirken im ältesten kommunalen Ehrenamt in Bayern durfte Landrat Sebastian Gruber (rechts) zusammen mit dem Leiter des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung Martin Zwiebel (links) zwei Feldgeschworene auszeichnen (von rechts) Anton Angerer und Josef Rosenberger. Seit 25 Jahren üben sie dieses Ehrenamt in der Gemeinde Jandelsbrunn aus. Zum Gratulieren mit nach Freyung gekommen war auch Bürgermeister Roland Freund (2.v.l.).



Foto: Landratsamt Freyung-Grafenau

Auszug aus der Hundehaltungsverordnung

Kampfhunde und große Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet **ständig an der Leine** zu führen.

Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten. Die Person, die den Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

Ausgenommen von der Leinenpflicht sind:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind,

e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

Abweichend von Abs. 1 darf großen Hunden, nicht aber Kampfhunden, außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile freier Auslauf gewährt werden. Ausgenommen sind alle ausgewiesenen Rad-, Wander- und Spazierwege.

Ruhezeiten sind einzuhalten

• Ruhezeiten draußen

Gartenbesitzer müssen sich beim Rasenmähen an folgende Zeiten halten: Mähen ist nur noch zwischen 7.00 und 20.00 Uhr und nicht mehr wie bislang bis 22.00 Uhr gestattet.

Von der neuen Verordnung sind laut RDM insgesamt 57 Gerätearten betroffen. Dazu zählen alle motorbetriebenen Gartengeräte wie Rasenmäher, Trimmer, Heckenscheren, Kettensägen und Hochdruckreiniger.

Betroffen sind auch Bauherren. Sie dürfen ihre Baumaschinen nur noch werktags bis 20.00 Uhr einschalten.

Alle Neugeräte müssen künftig ein Hinweisschild erhalten, zu welchen Uhrzeiten sie im Wohngebiet im Freien benutzt werden dürfen. Außerdem muss der Hersteller die maximale Geräuschkentwicklung der Geräte angeben.

• Ruhezeiten drinnen

Die Verordnung gilt allerdings nur für den Gerätebetrieb im Freien. Drinnen müssen Bewohner andere Ruhezeiten akzeptieren, die meistens im Mietvertrag oder in der Hausordnung festgeschrieben sind.

Allgemein gelten folgende Ruhezeiten:
22 bis 7 Uhr, 12 bis 15 Uhr.

Zukünftige Leseratten besuchen Bücherei



Kürzlich schaute nun die Vorschulprojektgruppe mit 21 Buben und Mädchen vorbei. Büchereileiterin Maria Lang begrüßte die Kinder mit ihren Erzieherinnen Gaby und Elke sowie den Vorleser Bürgermeister Roland Freund recht herzlich.

Mit einer spannenden Geschichte über „Feueralarm mit Tafiti“ führte der Gemeindechef die Kids nach Afrika in die Savanne. Gespannt hörten sie zu, wie ein Buschfeuer die Heimat von Erdmännchen Tafiti und seinen Freunden bedroht. In der Geschichte wird der Feueralarm mit Trommeln verbreitet. Und wie es der Zufall wollte, ging auf dem Weg vom Kindergarten zur Bücherei Sirenengeheul im Ort los – die Feuerwehr wurde zum Hochwassereinsatz gerufen.

Wohnungsmarkt

Schöne Wohnungen in Hintereben
ab **01.06.2024** zu vermieten

- Neubau-Standard, Energie-Effizienz-Haus, Erstbezug
- Wohnung 1 im EG (58,77qm), Miete inkl. NK EUR 705,00
- Wohnung 4 im EG (71,04qm) mit Terrasse, M + NK EUR 853,00
- Wohnung 5 im OG (49,73qm) mit Balkon, M + NK EUR 596,00
- Kautions: 3 Netto-Monatsmieten
- +49 8584 9885295 (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder info@vermietungpkp.com

Wohnungssuche

Suchen 3-Zimmer-Wohnung bis 850 € warm, ca. 80 – 90 qm im Gemeindebereich Jandelsbrunn - Neureichenau. Erdgeschoss oder 1.Stock für 2 Personen. Wir haben kein Haustier. Geregelter Einkommen. Mann ist Schichtarbeiter, Frau hat Kleingewerbe. Tel. 08584 648 oder Handy 0160 3196764 nur WhatsApp.

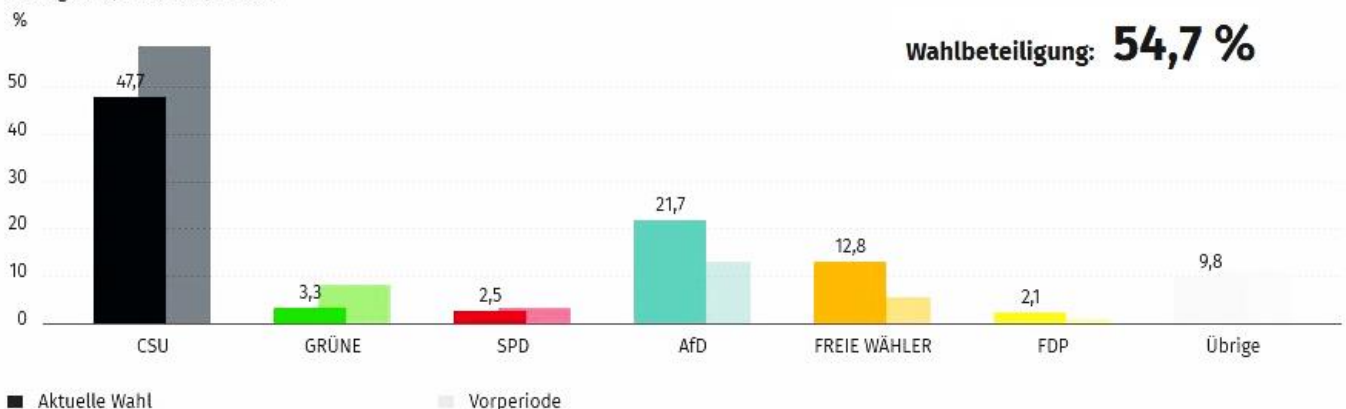
Reinigungskraft gesucht

Ab September 2024 suchen wir eine zuverlässige, flexible Reinigungskraft für unsere Ferienhäuser Nähe Jandelsbrunn auf geringfügiger Basis 538,00 Euro mit fairem Stundenlohn. Probearbeit bzw. Einarbeitung ab sofort möglich. Arbeitszeiten ab 10 Uhr für ca. 3 Stunden pro Einheit. Kein Sonntagsdienst, hauptsächlich Freitag und Samstag.

Werde Teil unseres familiären und herzlichen Teams. WhatsApp oder Anruf: 0179-1233739.

Stimmenverteilung

Europawahl 2024, 09272129 - Gemeinde Jandelsbrunn
Endergebnis, 13.06.2024, 14:56:43



Informationsdienst

GROßES CAMP AM RANNASEE

Montag, 26.08 bis Sonntag, 01.09.2024

Das große Camp steht vor der Tür; es wird eine unvergessliche Zeit voller Abenteuer, Spaß und neuen Freundschaften. Egal, ob Spiele,

Workshops, Lagerfeuer oder einfach nur draußen sein – dieses Camp bietet alles, was dein Herz begehrt. Und wenn es mal ruhiger zugehen soll, kannst du am See in unmittelbarer Nähe

entspannen oder die Freizeit im Camp genießen.
Unser Betreuer team freut sich schon auf dich!

Tel. 08551/915423, info@kreisjugendring-frg.de

Interesse? Dann melde dich jetzt an unter
www.kreisjugendring-frg.de

Alter: 12 bis 17 Jahre
Plätze: 30
Kosten: 230,00 €
Leistungen: Bustransfer zum Ziel, Unterkunft
und Verpflegung, qualifizierte Be-
treuung, komplettes Programm inkl.
Material
Zustieg: Busbahnhof Waldkirchen, Freyung
und Grafenau

KONTAKT

Kreisjugendring Freyung-Grafenau
Böhmerwaldstr. 1, 94078 Freyung

Grundschule bittet um Bücherspenden

Die Grundschule Jandelsbrunn möchte gerne die Schulbibliothek aktualisieren bzw. erweitern. Vielleicht hat jemand übrige Bücher für die Grundschüler, die er der Schule spenden möchte. Diese dürfen gerne in der Schule abgegeben werden.

Vielen Dank schon mal für die Spenden. Die Jungs beklagen sich immer, dass zu wenig Bücher von den 3??? vorhanden sind, wäre schön, wenn wir einige Bücher bekommen würden.

Pfarrfest Wollaberg

Am 4. August lädt die Pfarrei Wollaberg nach dem Sonntagsgottesdienst zum Pfarrfest.

Vereinsmitteilungen



Dorfplatzfest Wollaberg

29. Juni 2024 - Beginn 17 Uhr, Ausrichter Feuerwehr Wollaberg, am Dorfplatz Wollaberg, mit Hüpfburg, Süßigkeitenstand, Musik Müller Buam

Straßenfest in Poppenreut

Die Dorfgemeinschaft Poppenreut lädt die gesamte Bevölkerung herzlich zum Straßenfest in Poppenreut ein. Termin: **Sonntag, 7. Juli** ab 11.00 Uhr (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter Sonntag 14.7.)

Altclub Jandelsbrunn-Wollaberg

18.06. 14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein

16.07. 14:00 Uhr Vortrag über Einzeltrickbetrüger anschließend gemütliches Beisammensein

Termine in Hintereben

22.06. Sonnwendfeuer in Hintereben ab 19.00 Uhr

22.-23.06. BSG Vereinsausflug nach Wien Anmeldungen bei Stockinger Max, Reichling

10.08. FFW Grillfest ab 19.30 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus

Jagdgenossenschaft Heindlschlag

Der Jagdbogen II (Rehleiten ca. 300 ha) wird ab 1.8.2024 neu verpachtet.

Nähere Auskünfte bei Jagdvorstand Max Höllmüller Tel. 08581/8798

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn

Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund

Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis

Beiträge von Gemeinde, LRA Freyung-Grafenau, ILE Abteiland, Josef Schinagl

Fotos/Grafiken: Gemeinde, LRA FRG, ILE Abteiland, Josef Schinagl

Titelbild: Wirtschaftsnetzwerk Jandelsbrunn

Redaktions- und Anzeigenschluss:	31. Juli 2024
Die nächste Ausgabe erscheint am:	10. August 2024

**DICH ÄRGERT ETWAS?
DU MACHST DIR GEDANKEN?
DU HAST SORGEN?**



JUGEND-TELEFON

DONNERSTAGS VON 14 - 17 UHR

Ich höre zu, egal was ist!
anonym-vertraulich



Nicole Waschinger
Kommunale Jugendpflegerin
Sozialpädagogin (B. A.)



08551 57-2123



0160 402 16 51





Abberg 15
94118 Jandelsbrunn

AUTOMOBILE
Bauer

Tel.: 08583 91245
E-Mail: info@opel-bauer.de
www.opel-bauer.de



Meisterprüfung Stefan Bauer als Prüfungsbester ausgezeichnet



1v. l. Christian Bauer, Franz Bauer, Stefan Bauer und
Innungsobermeister Michael Krammer



2v. l. Stefan Bauer und Bürgermeister Roland Freund

Am Abend des 19. April 2024 ehrte die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz 24 junge Handwerksmeisterinnen und -meister des Jahrganges 2023/2024 im Rahmen eines Festabends im Hotel Asam in Straubing für herausragende Leistungen in der Meisterprüfung: Sie hatten in ihrem Beruf und Jahrgang jeweils als Beste abgeschnitten und erhielten eine Ehrenurkunde samt Medaille.

Im Kfz-Techniker-Handwerk wurde Herr Stefan Bauer aus Jandelsbrunn ausgezeichnet.

Später am 03. Mai 2024 erhielt er im Rahmen der Meisterfeier in der Joseph-von-Frauenhofer-Halle in Straubing mit weiteren 990 Meisterinnen und Meister seinen Meisterbrief und den Meisterpreis der bayrischen Staatsregierung für hervorragende Leistungen in der Meisterprüfung.

Wir gratulieren ihm herzlich zu diesem Erfolg!